

Beilage zu Nummer 90 der Volksstimme.

Samstag den 15. April 1916.

Wiesbadener Angelegenheiten.

Wiesbaden, 15. April 1916.

Gegen das Einhamstern.

Das bayerische Kriegsministerium wendet sich in einer Bekanntgabe gegen das Einhamstern von Lebensmitteln und bezeichnet es als eine dringende patriotische Pflicht, dem Markte nur so viel von der betreffenden Ware zu entnehmen, als für den eigenen laufenden Bedarf unbedingt notwendig sei. Wer dies nicht beachtet, schädigt nicht nur seine münderbemittelten Volksgenossen in unverantwortlicher Weise, sondern er werde auch die Ursache gemeingefährlicher Preistreiberien. Wer größere Vorräte über seinen Bedarf hinaus gekauft habe, tue gut daran, abzugeben von der genauesten Befolgung der bereits gegen Kaffee, Tee und Zucker ergangenen Anordnungen, diese Waren sofort freiwillig den für die Lebensmittelversorgung gebildeten Organisationen zur Verfügung zu stellen, ehe die militärischen Vorgesetzten rücksichtslos einschreiten und die aufgestapelten Vorräte zwangsweise dem Markte wieder zuführen.

Der städtische Lebensmittelversorgungsausschuss in München will vor Einführung der Fleischkarten eine genaue Aufnahme aller Bestände in Lebensmittel in den Geschäften und Haushaltungen vornehmen lassen, um einen Überblick über die vorhandenen Vorräte zu erhalten. Es wurde ein Beschluß angenommen, nach dem es vom 1. Mai an verboten ist, für den Kopf des Haushaltsmitgliedes mehr als zusammen 4 Pfund Fleisch, Fleischwaren und Speck, 2 Pfund Schmalz und Speisefett, 1/2 Pfund Käse, 1 Pfund Kaffee, 2 Pfund Tee, roh oder geröstet, 5 Pfund Zucker, 3 Pfund Feinwaren, 10 Stück frische Eier und 100 konfektierte Eier aufzubewahren. Durch fortlaufende örtliche Bestandsaufnahme sollen in den Haushaltungen Stichproben über die gemachten Angaben vorgenommen, den Beamten Zutritt zu allen Räumen der Wohnung gestattet und ihnen alle Behälter geöffnet werden.

An sich sind solche Verordnungen verständlich und zu begrüßen. Nur haben sie zur Voraussetzung, daß dann auch Regierung und Stadtverwaltung dafür sorgen, daß die gesamte Bevölkerung ausreichend mit Nahrungsmitteln versorgt wird.

Schlachtverbot.

Mit sofortiger Wirkung hat der Regierungspräsident Dr. von Reiter für den Umfang des Regierungsbezirks Wiesbaden die Schlachtung von Rindvieh, Schafen und Schweinen für den eigenen Wirtschaftsbedarf des Viehhalters (sog. Hauschlachtungen) bis zum 1. Juli 1916 verboten. In dringenden Fällen ist der Landrat, in Frankfurt und Wiesbaden der Polizeipräsident, berechtigt, Ausnahmen zu gestatten.

Zu widerhandlungen bedroht der Regierungspräsident mit Gefängnisstrafe bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafen bis zu 1500 Mark.

Walderholungsstätten Wiesbaden.

Der gedruckt vorliegende Geschäftsbericht der Walderholungsstätten für das Jahr 1915 stellt fest, daß die Männerabteilung nicht so stark besucht war wie in früheren Jahren, wohl aber die Frauenabteilung. Im ganzen wurden 110 Männer und 345 Frauen mit zusammen 1562 Verpflegungstagen verpflegt. Die Verufe, in denen die Mehrheit der Männer in den besten Jahren tätig ist, waren nur schwach vertreten, eine natürliche Folge des Krieges war natürlich auch die geringe Zahl männlicher Pflegerinnen zwischen 20 und 40 Jahren. Bei den Frauen stehen an erster Stelle die Hausfrauen ohne Beruf. Von den beruflich tätigen Frauen sind es die Näherinnen, die am zahlreichsten die Walderholungsstätten besuchen. Die Verpflegung war trotz der Schwierigkeit der Lebensmittelbeschaffung, von einigen kleinen unumgänglichen nötigen Abweichungen abgesehen, die-

Kleines Feuilleton.

Modestammer und politische Reise.

Aus dem 1. Aprilheft des „Deutschen Willens“ (Kunstwart): Deutsche Mode? Nein, davon reden nur noch unverbesserte Idealisten. Es gibt nur eine Mode: die internationale. Es frant nur, wo sie entsteht. Ihr Brunnquell war bisher Paris. Wir wissen, daß er in Zukunft in Deutschland oder wenigstens in Mitteleuropa sprudeln möge. Berlin, Wien, Frankfurt bearbeiten daher eifrig ihre Röhren mit der Wünschelrute.

Wir stellen an diese internationale Mode-deutscher Fabrikation hohe Anforderungen der Vernunft, der Hygiene, des reinen Gewinns. Das Schicksal Mode wird geistigeren Ansprüchen allezeit ungenügend bleiben. Es kann wohl edle und vernünftige Meinungen, nie aber edle und vernünftige Mode geben. Denn wird nicht jedes selbständige und vorurteilsfreie Frauen bleiben, die Mode aber wird stets das Herdengeld der Hunderttausende bleiben.

Hiermit glauben wir den Modemachern alles zugestanden zu haben, was sie nur wünschen können. Wir fordern weder Hygiene noch Sittlichkeit noch Gewissen von ihnen. Und doch finden wir die Mode, die sie jetzt eben gemacht haben, handbald.

Nicht weil sie häßlich ist — man gewöhnt sich bekanntlich an alles. Nicht weil sie mit hohen Nacken und hohen Halskragen ungenügend ist — es ist selbstverständlich, daß man sich den Hals warmen man ihn eine Weile bloß getrauen, wieder einpackt. Wir wollen niemandem mit unserer persönlichen Vernunft und unserm selbständigen Gewissen behelligen. Aber die neue Mode ist politisch-gastlich unverantwortlich.

Wir leben nämlich, meine Damen, wie können einseitig bezeugt sein sollte, in einem Abwärts der Weltwirtschaft, dessen Kennzeichen nicht nur der Krieg, sondern der Wirtschaftskrisis ist. Wir müssen sogar mit der Rücksicht rechnen, daß der Krieg gar nicht auf dem üblichen militärischen, sondern auf wirtschaftlichem Wege entschieden wird. Engländer und Deutsche müssen nicht nur um die Wette Granaten fabrizieren und Schiffe bauen, sie müssen auch um die Wette sparen. Geld sparen und Material sparen. Der Staat, der Kaiser, jeder Vorgesetzte, jeder Arbeiter muß sparen. Auch jede Frau. Niemand, der hohle Verführer aus dem Warenhaus, kann das „liebe Mädel“, dem sie verkauft, und jeder Frau Kommerziantin, ihre Mutter, nicht ausgeschlossen, verlangt das volkswirtschaftliche Gewissen, daß man eine Mode einbürgere, die erstens möglichst an Stoffen spart, vor allem an knapp werdenden Stoffen, und die zweitens den ärmsten Volks-

selbe wie in früheren Jahren. Der Verbrauch an Fleisch belief sich z. B. auf 4090 Pfund gegen 4178 Pfund des Vorjahres und der der Milch auf 13 671 gegen 16 057 Liter. An Stelle des aufsichtsführenden Arztes Herrn Dr. Schöneisen, der zum Seeresdienst einberufen wurde, vertrat Herr Dr. Bied die Aufficht. Bei 79 Männern und 309 Frauen wurde ein Erfolg der Kur festgestellt. Das Gesamtergebnis des Berichtsjahres wird als zufriedenstellend bezeichnet. Der Kasienbericht schließt in Einnahme und Ausgabe mit 22 897 Mark ab.

Reisend-Theater. Das neue Lustspiel „Der Fürst des Herrn Oberst“, das sich immer mehr Freunde erwirbt, wird in der nächsten Woche nur am Montag gegeben, während Dienstag eine Wiederholung des „Deutschen Komödien-Abends“ mit Liebards „Der Fremde“ und Emil Gdits „Der Schwärzler“ stattfindet. Mittwoch gelangt „Zeitliche Weib“ nochmals zur Aufführung und Donnerstag Hauptmanns „Fuhrmann Henschel“. Am Karfreitag bleibt das Reisend-Theater geschlossen. Als Neuheit geht am Samstag zum ersten Male „Armuth“, Trauerspiel von Anton Wildgans, in Szene.

Lebensmilde. Am Donnerstagabend wurde die Sanitätskammer nach der Eisenstraße Nr. 10 gerufen. Dort hatte der 36jährige Kaufmann Julius K. versucht, sich mittels Leuchtgas zu vergiften. Der Sanitätskammer gelang es mit Hilfe des Sauerstoffapparats, den Bewußtlosen ins Leben zurückzurufen, worauf sie ihn nach dem städtischen Krankenhaus brachte. Sein Zustand ist immer noch sehr bedenklich.

Aus dem Kreise Wiesbaden.

Sonnenberg, 15. April. (Grundsteuerordnung.) Die Frist zur Neueinschätzung der Grundstücke zur Besteuerung nach dem gemeinen Werte würde nach den früheren Bestimmungen am 31. März 1916 abgelaufen sein. Mit Rücksicht darauf, daß während der Kriegszeit geeignete Unterlagen für die Neueinschätzung fehlen, haben die Gemeindeförderungskassen beschloffen, die Neubewertung erst im Rechnungsjahre 1918 eintreten zu lassen. Dieser Beschluß ist inzwischen genehmigt worden.

Sonnenberg, 15. April. (Gemeindevertreter-Sitzung.) Von dem technischen Kanalisationsplane für die Vierstädter Straße wurde Kenntnis genommen und bei der eingehenden Beratung darüber darauf hingewiesen, daß der Kanal entsprechende Tiefenlage erhalten müsse, um die Anschlußmöglichkeit für die teilweise belegenen Grundstücke herbeizuführen. Bei dem Vertrag, der bereits im Jahre 1913 mit Herrn Rentner Riebrecht abgeschlossen worden ist, war der Erwerber verpflichtet worden, auch den in die neue Straße fallenden Teil von der Feldwegfläche zu bezahlen. Indes wurde anerkannt, daß nach den früheren Beschlüssen diejenigen Teile frei von der Zahlung eines Erwerbspreises bleiben sollten, welche in die neue Straßenlinie fallen. Aus diesem Grunde wurde in dem Falle Riebrecht beabsichtigt, den Besitzer von der höheren Zahlung zu befreien, und der Kaufpreis demzufolge ermäßigt. Die Eingabe eines Unternehmers, der im Distrikt Steingarten und Ober der Weinfaust eine bedeutende Strecke neuer Straßen ausgebaut hat, gab zu eingehenden Erörterungen Anlaß. Zunächst wurde beschlossen, ihn im Kaufwege und ohne besonderes Entgelt einige Feldwegstücke zu überlassen unter der Bedingung, daß die in Angriff genommenen Straßen fertig ausgebaut werden, und daß weiter von dem früher wirtschaftlichen Grundstück 14 Auten Land zur Durchführung der Kaiser-Wilhelm-Straße an die Gemeinde Sonnenberg unentgeltlich abgetreten werden. Die Bewilligung eines Vertrages zu den Ausbauforderungen für die Steingartenstraße wurde abgelehnt. Der weitere Punkt betraf die Genehmigung des Vertrages, der zwischen der Landgemeinde Sonnenberg und der evangelischen Kirche in Sonnenberg abgeschlossen werden soll. Lediglich mit Rücksicht darauf, daß die Gemeindeförderungskassen schon im September 1914 den Veraleichsvorschlag gemacht hatten, die Pfarrbornwiese und das Gemeindegelände am Gallenberg gegen eine Anzahlung seitens der Pfarlgemeinde anzukau-

fen, gab Veranlassung, den nunmehr vorliegenden Vertragsentwurf zu genehmigen. Zu späterer Zeit soll auf die Verhandlungen, die fast 1 1/2 Jahre lang geschwebt haben, besonders hingewiesen werden.

Weden i. L., 14. April. (Die erste Gemeindevorversammlung.) Nach den Wahlen fand am letzten Mittwoch statt. Ein Einspruch gegen die Wahlen lag nicht vor, so daß die drei neugewählten Vertreter durch Handschlag verpflichtet werden konnten. Es ist ein recht bunt zusammengesetztes Völkchen, das über das Wohl und Wehe unserer Gemeinde zu entscheiden hat. Neben den Landwirten sitzen die Vertreter des Handels und Gewerbes, die Vertreter der Beamten und der Arbeiterschaft. Einem Antrag auf Zuschuß für Waisenkinderpflege wurde zugestimmt. Die Kulturarbeiten, im Walde werden für nächstes Jahr zurückgestellt, da man bis dahin die Beendigung des Krieges erhofft und für Arbeitsgelegenheit der Ortsanfähigen Vorlage treffen möchte. Genosse Dechtel bepricht die Kratzfrage und meint, ob es anständig sei, daß ein zum Militär eingezogener hiesiger Arzt sein Vertragsgeld weiter erhebt, ohne für die nötige Vertretung gesorgt zu haben. Dieses mißliche Verhältnis besteht schon während des ganzen Krieges. Der Bürgermeister erklärt sich bereit, deswegen mit den Ärzten in Verbindung zu treten. Für die Angehörigen der Kriegsteilnehmer wünscht Genosse Dechtel in Anbetracht der außerordentlich schlechten Zeit auch in diesem Jahre die kostenlose Abgabe von Brennholz. Die Vertretung stimmt dem zu. Es folgen noch eine Reihe von Wünschen über Weg- und Brückenbesserungen, die der Wegkommission überwiesen werden. Außerhalb der Tagesordnung wünschte ein Vertreter, daß aus den Sitzungen nichts „ausgetragen“ wird. Dem widerspricht Genosse Dechtel ganz entschieden; auch andere Herren stimmten dem zu. Dann aber meinte der Herr, man brauchte nicht herumzureden, wie der eine oder andere Vertreter gestimmt habe. Demgegenüber ist zu bemerken, daß jedermann das Recht hat, an den öffentlichen Sitzungen teilzunehmen, und sich zu äußern, wie der einzelne Vertreter in dieser oder jener Angelegenheit. Schließlich hat auch jedermann das Recht, nach der Sitzung zu tanzen, wie die Vertreter ihre Haltung orientiert haben. Ob das dem einzelnen Vertreter angenehm ist oder nicht, tut nichts zur Sache. Es ist sogar die Pflicht des Arbeitervertreters, daß er ab und zu seiner Wählerschaft Bericht über seine Tätigkeit erstattet, wobei selbstverständlich die Arbeit der anderen auch ihre Würdigung findet. Der Hinweis auf die Landgemeindevorordnung während dieser Debatte ist vollständig hinfällig.

Aus den umliegenden Kreisen.

Soden (Taunus), 15. April. (Ragd auf — „Verbrecher“.) Am Freitagabend, kurz vor Abgang des Bierbrauereies, hatte sich hier ein Pörschast vierter Klasse vor dem strömenden Regen flugs in ein Abteil dritter Klasse geflüchtet. Der Ausführe war darauf aufmerksam geworden, und nach erfolgloser Ragd wurde der „Schwerverbrecher“ wieder aus dem Abteil herabgescholt. In Sulzbach bedrohten sich Ausführe und Schaffner in derselben Weise. Auch hier wurde peinlich darüber gemacht, daß in der Stadt nicht betrogen wurde. Registrieren wir den Dienstleister der betreffenden Beamten, so müssen wir aber auch dem Wünsche Ausdruck geben, daß die Herren sich etwas mehr im Interesse der Fahrgäste betätigen. Seit Monaten ist auf der Soderer Strecke ein Wagen 3. Klasse einstellt, in dem es bei Regenwetter durch die Decke regnet, die Fahrgäste sich an vorstehenden Nägeln schon die Kleidungsstücke zerfetzen haben und einzelne Fensterordnungen wie zerfetzte Lunden im Winter flattern. Also nicht nur das Interesse des Eisenbahnfahrs, auch das Interesse der Fahrgäste nehm wahr, ihr Herren Ausführe!

Soden (Taunus), 15. April. (Samsterei.) Vor einigen Tagen machte die Gemeinde bekannt, daß sie 100 Zentner Würfelsuder erstanden und daß Bestellungen auf der Bürgermeisterei entgegengenommen würden. Am Dienstagabend erschien die Bekanntmachung im Blättchen, am Mittwoch waren schon die 100 Zentner Suder ausverkauft. Soden

In Kleidung halten kein Bestand. Daran man sie mit wahrem Grund. Wie andre Landkinder kennen taut, sondern sie sind gleich wie die Kinn. Nach Welschen und Franzosen gaffen, So wohl nach Böhmern und dergleichen. Die ihrer Lande Ordnung erreichen; Was die an Küstung, Hof und Wagn Gebrauchten und am Leide tragen, Das müssen Jungfrau, Mann und Knaben Auch allenthalben um sich haben. Mit welcher Tracht und losen Dingen Sie sich nur um die Gellere drängen Und manchen (wie man's wol erfindet), Daß alles Geld im Land verschwindet, Ja, wenn sie noch bei Einem bleiben Und nicht so leicht den Wechsel trieben In Röden, Wänsen, Stiefeln, Gut, So ging es hin und war noch gut! Aber es denn man dar geficht, So wird was Neues aufgericht, Darauf so fallen sie ingemein, Wie solln die denn vernünftig sein? Und weil die Kinder Israel, Mann, Weiber, Jungfrau und Gesell Sich der verfluchten Hofart fleißig, Wehn schwärzen und für Schminke fleißig, Dargu kühliche Schuch antragen, So wird sie Gott (das mag ich sagen) Mit Pestilenz darnieder schlagen Oben den Tüfeln lassen plagt, Oder wird ihre Wärderschaub, Gezoagne Vorten, Hütterbaub Von in die Schul der Jüden gehn, Daß sie darnach kein Deutsch verstehn. Darum thut Auf in allem Stand, Ihr lieben Teut im deutschen Land, Auf daß ihr nicht an eurer Hab, Durch übrig Hofart nehm ab, Sondern bescheidet nach Gehühr Den Bagarum für eurer Tüt Und schmüdet auch in dieser Zeit Im Herzen mit dem Hochzeitskleid, Das in der Tauf nach Gottes Rath Euch Christus angezoogen hat!

Ueber die Modestheit.

Von Bartholomäus Ringwald (geboren 1531 zu Frankfurt, gestorben 1598).

Ich lab die Poln in ihrer Zier, Die bleibn bei der alten Zier, Verleiden sich nach Landesbrauch, Die Tüfeln und Rüsener auch, Aber die Teut im deutschen Land

zählt rund 500 Haushaltungen. Wie mag da mit gemeindlicher Genehmigung von einzelnen gehandelt worden sein? Vielleicht erinnern sich die Gemeindeglieder am 20. April, wenn die Bestandsaufnahme für Jüder vorgenommen wird, der Leute, die sich so gut mit Jüder eingedeckt haben.

Reins, 14. April. (Im Krematorium) haben im ersten Vierteljahr 1916 93 Eingetragene stattgefunden. Unter den Eingetragenen waren 62 männliche und 31 weibliche Personen. Der Religion nach waren 73 evangelisch, 9 katholisch, 1 altkatholisch, 3 freikirchlich, 4 israelitisch und 3 Diffident. Zur Feuerbestattung in Reins genügt die beglaubigte Bestätigung zweier Zeugen, außerdem auch die Anordnungen nach preussischem Gesetz, sofern Leiden aus Preußen zur Bestattung kommen.

Reins, 15. April. (Leichenfindung.) Am 10. April 1916 wurde hier aus dem Rhein die Leiche eines Mannes gefunden, die nur wenige Stunden im Wasser gelegen hatte. Der Tote kann Kaufmann oder Handelsmann gewesen sein. Beschreibung des Toten: Ritz 55 bis 60 Jahre alt, 1,45 Meter groß, kräftige Statur, graues Kopfhaar, grauer Schnurr- und Spitzbart, Adlernase, hohe Stirn, längliches Gesicht. Bekleidung: schwarzer, kurzer Oberkörper, blauer, weitehüftiger Rock und Weste, dunkelgrüne gestreifte Hose, Umlegehosen mit dunkler Krawatte, alte schwarze Jagdschuh, weiches Schuhwerk, Handschuhe, Normalunterhose und graue Strümpfe. Als Kopfbedeckung trug die Leiche einen schwarzen feilen Filzhut, der bei der Leichenfindung fortgeritten ist und im Arm einen braunlichen Rohrstod. In der Rechtenhand des Verstorbenen fanden sich neben einem braunen Lederen Portemonnaie mit einem Gelddbetrag, einige weiße Taschentücher, die mit dem Buchstaben O gezeichnet sind. Außerdem trug der Verstorbene eine goldene Uhr mit Kette, und einen Trauring ohne Stein bei sich.

Reins, 13. April. (Städtische Eigenproduktion.) Der städtische Ausschuss für Geländeverkauf und der Finanzausschuss beschließen heute einstimmig den Ankauf des Wirtschaftsgutes „Windhäuser-Hof“ in der Gemarkung Elheim in Rheinhausen. Die Stadt will auf dem 254 Hektar Morgen großen Besitzum Wirtschaft und Schweinezucht betreiben. Der Kaufpreis beträgt 360.000 Mark. Der Beschluss bedarf noch der Bestätigung durch die Stadtverordneten.

Reins, 14. April. (Kriegsfolgen in der Familie.) Der Krieg übt seine verheerende Wirkung nicht nur durch Verminderung zahlloser Menschenleben und innerlicher Güter, er verurteilt auch dadurch viel Unheil in Familien, daß die Ehegatten lange Zeit von einander getrennt sind und dadurch wunden passieren, was sonst nicht vorgekommen wäre. Mit einem Falle dieser Art hatte sich heute die Ehefrau Straßmann zu beschäftigen. Angeklagt war eine junge, wohlhabende Bauernfrau aus einem Orte des Bogenberges wegen Vergehen im Sinne des § 218 des Strafgesetzbuches. Ihr Mann hand in Hand, und sie traf gelegentlich mit einem Mann zusammen, der in dem Orte elektrische Verkabelungen legte. Als sich Folgen des Vergehens bemerkbar machten, suchte sie die Frau zu befehligen; die Sache wurde im Dorfe bekannt, und die Folge war die Anklage. Das Urteil lautete auf neun Monate Gefängnis; die Witwenkinder, der jetzt ebenfalls Soldat ist, kam mit vier Wochen davon. Ein Wiederauftrag für die Frau, daß ihr Ehemann, der bei der Verhandlung anwesend war, nachsichtig ist und, wie es scheint, ihr den Gehalt vergütet.

Burgsolms (Kreis Beilary), 14. April. (Vorderer Eisenwerke.) Der Geschäftsbericht gibt weiter bekannt, daß im Vorjahr größtenteils für Kriegszwecke gearbeitet wurde und mit sehr gutem Erfolge. Kriegsgefangene wurden 1005, weibliche Personen 123 beschäftigt. Bei Beschäftigung von Gefangenen soll angeblich kein Profit herauskommen, da die Staatsverwaltung die Vergütung der Arbeitsleistung zu hoch bewertet.

Siegen, 14. April. (Zunehmender Widerstand.) Die hiesigen Milchhändler haben sich bei 5 Mark Strafe gegenseitig verpflichtet, keine Milch mehr in die Häuser zu tragen. Sie fordern die Abholung von einem bestimmten Platz. Seit Monaten kann eine ganze Anzahl Familien überhaupt keine Milch mehr erlangen. — (Städtische Mittel.) Zur Deckung eines Fehlbetrages von 1002,60 Mark, die für Anstellung der Jugendwehr durch freiwillige Sammlung nicht aufgebracht wurden, bewilligten die Stadtverordneten diese Summe. Desgleichen 606 Mark an Kriegsbeiträgen an städtische Angestellte mit Einkommen bis 2100 Mark für die Zeit vom 1. Oktober 1915 bis 1. April 1916. — Der freiständige Stadtverordnete Riegler wünscht Einführung einer Abkürzung.

Beilary, 15. April. (Ein russischer Gefangener erschossen.) Im Beilarer Gefangenenlager unternahm — wie wir Blättermeldungen entnehmen — vorige Woche ein Russe einen Selbstversuch und wurde dabei erschossen. Wie verlautet, handelt es sich um einen geisteskranken Mann, der in nächster Zeit ausgetauscht werden sollte. Ein normaler Mensch dürfte in dieser Lage wohl kaum auf den Gedanken kommen, am hellen Mittag nur mit dem Hemd bekleidet über den Drahtzaun flüchten zu wollen.

Kemmerhofen, 14. April. (Die Gefahren der Rheinischhaff.) Der oberhalb unseres Ortes im Rheine liegende Kahn „Gottvertrauen“ soll auf der Ewald Ferninghauschen Schiffswert in Duisburg-Nordort wiederhergestellt werden. Der Kahn hat in seinem vorderen Raum noch Rodung und da zu befürchten ist, daß dieser Teil als der schwerere auf der Fahrt, zumal das Fahrzeug so gelad ist, abtrifft, werden links und rechts Kanalschiffe festgemacht, die den Kahn auf der Fahrt als Schwimmkissen auf der Wasserfläche halten werden.

Braunbach, 14. April. (Schleppbahn gesunken.) Unterhalb des Dinkelbottals ist ein kalter, fahrender Schleppbahn, der eine Rodung Bunt hat, als er einem bergwärts fahrenden Schleppzug auswich, dem Ufer zu nahe gekommen, auf einen Felsen geraten und innerhalb der kürzesten Zeit gesunken. Die beiden Männer an Bord konnten sich kaum retten, so schnell ging das Schiff unter.

Aus Frankfurt a. M.

Gegen die Lebensmittelfälschung.

Der Frankfurter Polizeipräsident gibt folgendes bekannt:
1. Bei der Herstellung des Brotes ist in letzter Zeit häufig beobachtet worden, daß die als Zusatz vorgeschriebene Kartoffelmehl ohne Entfernung der Kartoffelschale in den Teig eingearbeitet wird. Selbstverständlich sind die Kartoffeln nur ohne die Schalen zur menschlichen Nahrung geeignet. Derartige Fälle werden als Nahrungsmittelfälschung verfolgt.
2. Waren, bei deren Bereitung ein gewisser Wassergehalt üblich ist, werden neuerdings mit erheblichen Mengen Wasser gestreckt und dadurch verfälscht. Auch solcher übermäßiger Wassergehalt zu Wurst ist nach dem Nahrungsmittelgesetz strafbar.

A. R. A. E., besonders ausländische, z. B. Holländer, Engländer usw., die ihrer Veredelung nach bestimmten Maßstäben aus Rohmaterial hergestellt zu werden pflegen, werden jetzt häufig in Magermilch oder aus halbentrahmter Milch hergestellt. Beim Verkauf wird das übermäßig veredelte und dem Publikum der Preis für Vollmilch bei Verabreichung solcher Magermilch abverlangt. Dies kann als Vergehen gegen das Nahrungsmittelgesetz und, wenn ein übermäßiger Gewinn dabei erzielt wurde und eine Täuschungsabsicht erwiesen ist, auch als Vergehen gegen § 5 der Bundesratsverordnung vom 20. Juli 1915 betr. Preiswucher resp. als Betrug bestraft werden.

4. Seifen, besonders weiche und gelbe Seifen, werden infolge der Knappheit der Fett sehr häufig in äußerst minderwertiger Art hergestellt, zu verlockenden Preisen in den Zeitungen angeboten und in den Verkehr gebracht. Während bei normaler Darstellung Seife ein Fettgehalt (der wertbestimmende Anteil) von etwa 40 Prozent vorausgesetzt wird, sind Erzeugnisse mit 80 Prozent und mehr Wasser, sowie aus 6 Prozent und weniger Fettgehalt neuerdings keine Seltenheit.

Da die geforderten Preise meist in keinem Verhältnis zu dem wirklichen Wert dieser Erzeugnisse stehen, auch meist eine Täuschung der Käufer mit dem Verkauf solcher Seifen verbunden ist, so ist darauf hinzuweisen, daß in solchen Fällen eine Bestrafung nach § 5 der Preiswucherverordnung, sowie auch nach dem Betrugsparagrafen des Strafgesetzbuches eintreten kann.

Es ist nur zu begrüßen, daß der Herr Polizeipräsident den Nahrungsmittelfälschern auf den Fährten und das Publikum vor ihrem Treiben warnt. Denn was für Dreck — einen anderen Ausdruck gibt es nicht — das Publikum für sein lauzes Geld jetzt kaufen muß, das ist manchmal kaum zu glauben. Neuerdings wird zum Beispiel hier Blumen verkauft, die nur Rinderblut und holländische Schweinefleisch enthalten. Und für solches Zeug lassen sich die Käufer 1,75 Mark für das Pfund bezahlen!

Zur Vieh- und Fleischnot. Auf Grund des § 11 des Kriegsgesetzes erlaubt und das Gewerbe- und Verkehrsamt, nachstehende Angabe zu der in der Beilage zu Nr. 88 der „Volksstimme“ unterm 13. April d. J. gebuchten Notiz zu bringen. Zu der Notiz der „Volksstimme“ heißt es: „... um die Fleischversorgung der hiesigen Bevölkerung stünde es tatsächlich sehr schlimm, wenn einzelne Metzgermeister nicht mehr Verantwortungsbewusstsein bekundeten, wie die Schlachthofverwaltung. So aber versuchen sie, nach schließend an Vieh aufzukaufen, was nur aufzutreiben ist. Auf diese Weise kommt wenigstens etwas Vieh nach Frankfurt. Wenn sich die Metzger auf die Stadt verlassen wollten, dann wäre Frankfurt schon längst ohne Vieh.“ Dazu ist zu sagen, daß in der laufenden Woche auf dem Schlachthof insgesamt geschlachtet sind: 290 Rinder und 350 Schweine. Hieran hat die Stadtverwaltung beschafft 170 Rinder und 247 Schweine, also 57 Prozent der Rinder und 70 Prozent der Schweine. Der erheblich größere Teil ist von der Stadt und nicht von den Metzger und Händlern beschafft worden. —

Unter Gewerbesteuern äußert sich dazu wie folgt: Es kommt gar nicht darauf an, ob in der letzten Woche zufällig einmal die Stadt prägenmal viel Vieh beschafft hat, sondern darauf, was bisher im allgemeinen von ihr zur Behebung der Viehnot getan worden ist und zu welchen Preisen sie den Metzger das Vieh anbietet. Da kann doch von der Stadtverwaltung ernstlich nicht bestritten werden, daß sie in der Viehbeschaffung vermag und für das nach hier verlegte Vieh Preise verlangt, die die Metzgermeister nicht bezahlen konnten, wenn sie beim Viehgeschäft nicht Geld vorauslegen wollten. Eine Ausnahme machen natürlich die Metzger, welche Vieh aber auch bei der Rettung, daß einer vorliegenden Stadtverwaltung die Beschaffung der Viehnot unter keinen Umständen passieren dürfte. Beiraten kann ferner nicht werden, daß das von der Stadt beschaffte Viehquantum durchaus nicht genügt, um den hiesigen Ansprüchen auch nur einigermaßen gerecht zu werden. Mehr ist durch die angeführte Notiz nicht gesagt worden. Lediglich ist doch auch in der Stadtverordnetenversammlung wiederholt von Vertretern aller Parteien betont worden, daß das Gewerbe- und Verkehrsamt in der Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln — und dazu gehört auch das Vieh — nicht auf der Höhe der Zeit steht.

Feldpost.

Musikf. Bredm. Zeitung ist bis 1. April 1916 bezahlt. Restliche 30 Pfg. schreiben Ihnen gut.

Wegen unzulänglicher und falscher Adresse kamen zurück:

Musikf. Bredm. (Vogel), Wehrmann Wehner, Erinnerungs- (solat) Weg Wehner, Paul Wegman (Vogel) entlassen.

Falsch Angehörige die genaue Adresse befragen, bitten wir um deren Angabe.

Die Expedition der „Volksstimme“.

Neues aus aller Welt.

Nervenzerrüttung durch den Krieg. Wiener Blätter berichten: Die Oberrechnungspraktikantin Henriette C. hatte an das Kriegsministerium eine Eingabe gerichtet, in der es über den Oberleutnant Witold R. heißt: „Ich bitte inständig, dem R. zu befehlen, die Verfolgung einzustellen und mir das erprobte Geld zurückzugeben.“ Wegen den Oberleutnant wurde das Verfahren vor dem Gerechtigkeit eingeleitet. Es endete damit, daß der den Auftrag bekam, Frau C. wegen Ehrenbeleidigung zu klagen. Gestern war die Verhandlung vor dem Bezirksgericht Leopoldstadt. Der Oberleutnant gab an, die Vorwürfe dürften davon herrühren, daß ihm die Frau für Bauarbeiten zahlen müsse, derentwegen er mit ihr einen Prozeß vor dem Zivillandesgericht geführt habe. Die Geflagte gab in sehr weitläufigen und nicht zur Sache gehörigen Ausführungen an, daß sie seit ungefähr einem Jahre an einer Geistesverlorenheit leide, wie sie sie nie vorher gehabt habe. Dadurch eben, daß ihr Sohn seit Beginn des Krieges dem gefährlichen Feuer ausgesetzt gewesen und ihr Schwiegersohn an der Front einen Schädelbruch erlitten habe, sei sie in einen Zustand geraten, daß sie stets fürchte, sie werde wahnsinnig werden; sie könne sich nie betrunken vor und es schmeie ihr, als ob alles rings umher verfallen wäre, wie ein schwarzes Grab. Sie habe innerhalb eines Monats graue Haare bekommen. Die Frau bekam auch einen Weinkampf. Der Richter unterbrach die Verhandlung und in der Pause nahm der Gerichtspräsident Dr. Probst eine Unterbrechung der Geflagten vor. Er gab dann an, daß die Frau an einer allgemeinen Nervenzerrüttung und an Aufregungszuständen leide, die sich bis zu einer abwechselnden Tinnelverrückung steigern können. Es habe auch der Polizeiarzt Dr. Riegler befunden, daß die Frau an Zittern an allen Gliedern leide, schweren Gemütsaufregungen unterworfen sei und seit einem Jahre an einer unerbittlichen Gedächtnisverlorenheit leide, die sich zeitweise bis zur Geistesverlorenheit steigern. Ihren krankhaften Geisteszustand habe auch der Richter an ihren weitläufigen, nicht zur Sache gehörigen Erörterungen und an ihrem Weinkampf erkennen können. Diefem Gutachten zufolge sprach der Richter die Geflagte frei.

Beurteilte Gesundheitsbetrieuen. Das Reichsgericht verurteilt heute die Revision der Vertreterinnen der sogenannten

christlichen Wissenschaft, Elisabeth, geschiedene Quenges, und Elisabeth Abrens, die vom Landgericht III. Berlin am 13. November 1915 wegen fahrlässiger Tötung der Vosskaufmannsinnen Rüdka Dube und Alice von Arnault verurteilt worden, als unbegründet.

Telegramme.

Sozialistischer Wahlerfolg in Schweden.

Stockholm, 15. April. (H. E. Reichsmittel.) Die Wahlen zu den Provinzialparlamenten, in welchen die Mitglieder der ersten Kammer gewählt werden, sind beendet und haben eine große Vermehrung der Sozialisten, eine geringere Verminderung der Konservativen und eine erhebliche Verminderung der Liberalen ergeben.

Englischer Tagesbericht.

London, 15. April. (H. E. Reichsmittel.) Englischer Tagesbericht vom Freitag: Durch einen beschleunigten wir östlich von Venedig eine feindliche Stellung betätigt und gegen ein feindliches aber wirkungsloses Artilleriefeuer auf uns. Unsere Artillerie hat jedoch heute früh erfolgreich die Umgehung von Sonthe. Eine kleine Abteilung machte nachts einen Vorstoß gegen die Gräben der deutschen Front nordwestlich von Venedig, tötete einige Mann der Besatzung und zog sich dann zurück.

Wiesbadener Theater.

Neubau-Theater.

Sonntag, 15. April, 7 Uhr: Deutscher Komödienabend. (Neubau-Theater.) „Der Reinde.“ (Neu einstudiert!). „Der Schwarzkünstler.“ Sonntag, 16. April, 7 Uhr: „Die selbige Erzählung.“ (Globe Pr. — 7 Uhr: „Der Reinde.“ „Der Schwarzkünstler.“) Montag, 17. April, 7 Uhr: „Der Reinde.“ (Neubau-Theater.) Dienstag, 18. April, 7 Uhr: „Der Reinde.“ (Neubau-Theater.) Mittwoch, 19. April, 7 Uhr: „Reinde.“ (Neubau-Theater.) Donnerstag, 20. April, 7 Uhr: „Reinde.“ (Neubau-Theater.) Freitag, 21. April: Geschlossen.

Königliches Theater.

Sonntag, 15. April, 7 Uhr: „Reinde.“ (Neubau-Theater.) Sonntag, 16. April, 7 Uhr: „Reinde.“ (Neubau-Theater.) Montag, 17. April, 7 Uhr: „Reinde.“ (Neubau-Theater.) Dienstag, 18. April, 7 Uhr: „Reinde.“ (Neubau-Theater.) Mittwoch, 19. April, 7 Uhr: „Reinde.“ (Neubau-Theater.) Donnerstag, 20. April, 7 Uhr: „Reinde.“ (Neubau-Theater.) Freitag, 21. April: Geschlossen.

Städt. Butterverteilung.

Die Gültigkeit der Buttermarke „Gruppe 5“ beginnt am 17. d. Mts. Die Dauer derselben kann infolge der beschränkten Butterzuweisung durch die Reichsverteilungstelle noch nicht bestimmt werden. Der Preis der Butter ist 2,92 Mark für das Pfund. Die Buttermarke „Gruppe 4“ verfällt mit dem 15. d. Mts.

Wiesbaden, den 13. April 1916.

Der Magistrat.

Städtisches Brotverteilungsamt.

Beschwerden über zu wenig erhaltene Brotmarken können in Zukunft nur dann berücksichtigt werden, wenn sie sofort beim Empfang der Marken erfolgen.

Wiesbaden, den 14. April 1916.

Der Magistrat.

Metallsammlung.

Nach Abschluß der Sammlung laufen täglich Anzeigen ein, daß Bürger ihrer Ablieferungspflicht nicht nachgekommen seien. Zur Vermeidung strafrechtlicher Verfolgung wird den Säumigen noch einmal Gelegenheit geboten, die beschlagnahmten Gegenstände der Sammelstelle zu übergeben.

Dienstag vormittag von 9—12 Uhr und Mittwoch nachmittag „ 2—5 „

Dabei wird besonders darauf hingewiesen, daß auch nach Friedensschluß Kupfer in absehbarer Zeit nicht verfügbar sein wird, so daß Verstöße gegen das Kriegsgesetz noch lange Zeit feststellbar sind.

Auskünfte werden jederzeit von der Sammelstelle (Fertigung über das Stadtamt) erteilt.

Wiesbaden, den 8. April 1916.

Der Magistrat.

Von meiner militärärztlichen Tätigkeit zurückgekehrt habe ich meine Praxis wieder aufgenommen.
Wohnung: Kirchgasse 80, Ecke Michelsberg.
Sprechstunden: 8—10 und 3—5 Uhr; Sonntags 11—1 Uhr.
Telephon 2484.
Dr. Schacht, prakt. Arzt
Arzt für Wasserheilverfahren und Massage
Kassenarzt.

Wichtige Betriebschloßer
für dauernde Beschäftigung gesucht.
In melden beim
Städt. Elektrizitätswerk
Mainzer Straße 144
66-1190 (Kraftwerk).

Restauration „Port Arthur“
Walramstr. 20.
Wiesbadener Germania-Brauerei
Besonders empfehle ein vorzügliches Mittag- und Abendessen.
Abendessen
Jakob Grell
Bertha von Zutter
Die Waffen nieder
Gebunden 21. 2.
Kudwitsch Porto 20 Pfg.
Buchhandlung Volksstimme